



95/3-5

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 1941.

Nr. 3575.

I. Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen Kantonsstrassenausbau das Bauplanverfahren durchgeführt.

Gemäss Publikation im offiziellen Amtsanzeiger lag der Plan vom 27. Dezember 1940 bis 27. Januar 1941 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

II. Gegen das geplante Vorhaben sind 9 Einsprachen eingereicht worden, welche sämtliche vom Gemeinderat abgewiesen worden sind. Gegen diesen Entscheid hat keiner der Einsprecher an die Gemeindeversammlung rekurriert. Die Einsprachen sind deshalb als erledigt zu betrachten.

Am 9. Juni 1941 hat die Einwohnergemeindeversammlung von Starrkirch-Wil dem Projekte die Genehmigung erteilt. Hiegegen sind ebenfalls keine Beschwerden eingereicht worden.

III. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass; es kann genehmigt werden.

IV. Es wird daher

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil am 9. Juni 1941 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Kantonsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50.

Staatskanzlei Nr. 5158 N.N.).

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement 4 Rub. 75/3.

Kantonsingenieur (3), mit einem Doppel des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, mit dito.

Amtsblatt (nur Dispositiv).